
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 22. April 2010

Seite 291

Nr. 43

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Master-Programm
Logistik-Management
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 19. April 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik-Management an der Universität Duisburg-Essen vom 24. September 2009 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen S. 783) wird wie folgt geändert:

1. **§ 16 Abs. 3** wird wie folgt geändert:

„Für die Wiederholung ist der jeweils nächstmögliche Prüfungstermin wahrzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat zu gewährleisten, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird.“

2. Nach **§ 16 Abs. 3** wird eingefügt:

„(4) Jede im Rahmen einer Wahlmöglichkeit gewählte studienbegleitende Prüfung muss bestanden werden. Das Ausgleichen einer nicht bestandenen Prüfung durch eine andere bestandene wählbare Prüfung ist nicht zulässig.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management vom 16.12.2009.

Duisburg und Essen, den 19. April 2010

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler

In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

